

Informationen zur Platzvergabe in den Einrichtungen der Paritätischen Kita gGmbH

Grundsätzlich versteht der Träger seine Zuständigkeit für alle in seinen Standortkommunen lebenden Kinder, die zur Zielgruppe der Kindertagesbetreuung gehören. Die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts und die damit verbundene mögliche Betreuung von Kindern, die nicht in den Standortkommunen des Trägers wohnhaft sind, schließt dieses grundsätzliche Verständnis explizit nicht aus!

Für die Vergabe von Plätzen in den Kindertagesstätten der Paritätischen Kindertagesstätten gGmbH werden folgende Vergabekriterien geprüft:

1. zur Verfügung stehende freie Plätze im Verhältnis zur aktuellen Personalausstattung
2. besondere soziale Indikatoren (z.B. gesundheitliche Bedarfe, Kinderschutzbedarf, soziale Härtefälle, Begleitung durch Hilfen zur Erziehung, Kinder mit Fluchterfahrungen)
3. möglicherweise bereits in der Einrichtung betreute Geschwisterkinder zum Zeitpunkt des gewünschten Vertragsbeginns
4. Kinder von berufstätigen Eltern (beide Elternteile berufstätig)
5. Wohnortnähe zur Einrichtung
6. Indikatoren zur Berücksichtigung der notwendigen Gruppenstruktur:
 - Alter des Kindes
 - Geschlecht des Kindes
 - Berücksichtigung diverser Familienkulturen
7. Bezug zum Einrichtungskonzept (Was benötigen die Eltern für ihr Kind? Finden sich die Wünsche und Bedürfnisse im Konzept wieder?)
 - Konzeptschwerpunkte/ Profil
 - pädagogische und organisatorische Standards (Träger und Kita)
 - Struktur des Hauses
 - Öffnungszeiten
8. Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist